

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 6

Artikel: Über den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedanken
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedanken.

Von Peter Dürrenmatt.

„Soll ein Staat oder eine Religion lange bestehen, so muß man sie häufig zu ihrem Ursprung zurückführen.“

Machiavelli, Discorsi.

I.

Was im folgenden entwickelt ist, sind politische Gedanken. Es wird sich also nicht um neuartige Erkenntnisse selbständiger, geschichtlicher Quellenforschung handeln, sondern um die gedankliche Auseinandersetzung mit abgeschlossenen Ergebnissen. Es soll der geistige Grundgehalt der bernischen und der eidgenössischen Politik nachgewiesen werden, wie er sich aus dem Lauf der Geschichte darstellt. Spricht man von einem Staatsgedanken, so anerkennt man die Wirksamkeit geistiger Kräfte im politisch-geschichtlichen Geschehen. Sucht man ihnen nachzugehen, und vor allem auch sie mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen, so begibt man sich freilich an den Rand jenes Abgrundes, der Geschichtsphilosophie heißt und vor dem große Historiker immer wieder gewarnt haben. Wer in der Geschichte eines Staatswesens nach den treibenden, geistigen Kräften forscht, die seine Politik durch die Jahrhunderte bestimmten, setzt sich der Gefahr aus, willkürlich etwas, das ihm, von der Gegenwart her, besonders wichtig erscheint, in die Tatsachen hinein zu deuten. Was ist nicht alles schon auf diese Weise aus der Geschichte bewiesen worden! Wir verschließen uns der Erkenntnis dieser Gefahr nicht. Dennoch scheint uns das Wagnis, in unserer schweizerischen Geschichte einem — oder gar verschiedenen Staatsgedanken nachzugehen, gerechtfertigt und notwendig. Machiavelli, dessen Zitat wir diesem Aufsatz als Motto voranstellten, war ein Politiker der Tatsachen und doch kein Verächter der Ideen in der Politik. Das, was er verlangt für einen Staat von langer Lebensdauer, nämlich diesen häufig zu seinen Ursprüngen zurückzuführen, ist der beabsichtigte Sinn der folgenden Untersuchungen.

Jede Generation, die um die Zukunft ihres Volkes ringt, sucht das Wesen seiner Vergangenheit zu deuten und mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen. Die Geschichte eines Volkes ist reich und tief. In jedem neuen Menschenalter pflegen daher, entsprechend den neuen Aufgaben, die es zu lösen gilt, neue Züge in der Vergangenheit des Landes

entdeckt zu werden. Vielleicht stellten sie Frühere auch schon fest, als sie ihnen besonders wichtig erschienen, während die Nachfolgenden auf ganz andere Dinge achteten. In diesem Verhältnis zu seiner Geschichte liegt für ein Volk eine entscheidende Fähigkeit. Werden die Zugänge zur Vergangenheit verschüttet, bedeutet diese einem Volk nicht mehr eine Quelle, sondern bloß noch Prunk- und Schaustück, so ist meistens der Richtspruch der Geschichte gefallen. Ein solches Volk pflegte nicht lange der Gegenwart zu widerstehen.

Warum nun greifen wir aus der Fülle der eidgenössischen Erscheinungen gerade den bernischen Staatsgedanken, neben dem eidgenössischen heraus, und warum nennen wir unseren Versuch nicht rundweg einen Aufsatz über den schweizerischen Staatsgedanken? Dazu sei festgestellt, daß wir unter dem eidgenössischen Staatsgedanken jenen der Gründer der Eidgenossenschaft verstehen werden, also der drei Urkantone. Diesem stellen wir den bernischen entgegen, weil er, neben dem eidgenössischen der Innerschweiz, der markanteste und wichtigste ist. Es würde vielleicht nun auch einen zürcherischen (— denken wir nur an die Reformation Zwingli! —) oder einen baslerischen Staatsgedanken geben. Beide wären in ihren Beziehungen und in ihrer Gegenüberstellung zum eidgenössischen der Urkantone nicht so hervorstechend und für die gesamtschweizerische Entwicklung so fruchtbar wie gerade der bernische. Das Warum dieser Behauptung soll in den folgenden Ausführungen seine Antwort finden.

Wir sprechen nicht vom schweizerischen Staatsgedanken, obschon es uns, bei unserer Gegenüberstellung, um dessen Abklärung zu tun ist. Der Begriff scheint uns zu farblos zu sein. Er ist auch verhältnismäßig jung. Zwar formte sich bereits im 18. Jahrhundert, gefördert durch die Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft, ein allgemeines, schweizerisches Staatsgefühl. Das 19. Jahrhundert gab dieser Entwicklung mächtige Auftriebe, wenn schon die geistigen Ergebnisse zur Hauptsache darin mündeten, daß die damals international gültigen Anschauungen des Liberalismus auch in der Schweiz übernommen wurden, getragen von der Überzeugung, der politische Boden der Schweiz sei ein besonders fruchtbares Feld für deren Gedeihen. Der Beginn des 20. Jahrhunderts, vornehmlich dann die Völkerbundsära, brachte als neue Idee die Einsicht, unsere Vielsprachigkeit sei keine Schwäche, sondern eine die Eidgenossenschaft auszeichnende Eigenart. Wurde dabei auch oft in nicht ganz zulässiger Art und Weise mit dem Begriff vom vorbildlichen, kleinen Völkerbund kokettiert, als welchen man die Schweiz zu bezeichnen pflegte, so war doch die Entdeckung der Vielsprachigkeit als Kraft und Eigenart ein wesentlicher Schritt zur Selbstbesinnung. War noch im 19. Jahrhundert im großen und ganzen das Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft kühl gewesen, bestimmt von der Meinung, daß sich zwischen dem unbedingten Fortschritt der damaligen Zeit und dem Stillstand jenes alten Staatengebildes nur

wenig Fäden ziehen ließen, so erwachten jetzt Sinn und Gefühl für die gebliebenen Zusammenhänge deutlicher. Eines der bemerkenswertesten Zeugnisse dieses Wandels ist nach unserer Überzeugung die Rektoratsrede des Berner Historikers Richard Feller vom Jahr 1937¹⁾. Im übrigen war es der Zusammenbruch Frankreichs, der die Bereitschaft bei uns verstärkte, auf die eigenen Grundkräfte zurückzugehen. Der bernische und der alt-eidgenössische Staatsgedanke sind zwei solcher Grundkräfte.

II.

Das Gegensätzliche zwischen dem bernischen und dem eidgenössischen, politischen Grundcharakter ist oft empfunden und ausgesprochen worden. Das 750. Jubiläum der Gründung Berns und das 650. Jubeljahr der Eidgenossenschaft boten gelegentlich Anlaß, auf diesen Gegensatz aufmerksam zu machen. Die meisten Gedenkrede und Schriften vermieden freilich, auf ihn anzuspielen, offenbar in der Meinung, damit eine Schwäche im Verhältnis der beiden Jubilarinnen zu berühren, über die man es vorzog, taktvoll zu schweigen. Von jenen Zeugnissen, die die erwähnte Fragestellung aufgriffen, seien hier zwei erwähnt. In einem Aufsatz im „Kleinen Bund“, „Bern und die Eidgenossenschaft“ prägte Richard Feller die Fassung „Unabhängigkeit wurde der Pulsschlag der Eidgenossenschaft, Macht der Pulsschlag Berns“. Und an einer andern Stelle des gleichen Aufsatzes sagt der bernische Geschichtsschreiber nicht weniger treffend: „Wo andere Orte ihr Ideal in der Freiheit fanden, Berns Idee war der Staat“.

Stärker vom Gegensätzlichen ausgehend, hat D. Lasserre in einer Darstellung im Juli/August-Heft 1941 der „cahiers protestants“, überschrrieben „Un double jubilé“, den Unterschied wie folgt ausgesprochen: „Le génie de Berne est d'ordre avant tout militaire et gouvernemental; il est par conséquent foncièrement étranger à l'esprit d'égalité entre les membres, qui fait le caractère distinctif et original de l'édifice confédérale“. Berns militärischer und herrschaftsmäßiger Charakter wird also als zu tiefst fremd dem Geist der Gleichheit der Glieder empfunden, wie er zur Eidgenossenschaft gehörte. Dieses sicher zu spitze Urteil tönt aber gerade deshalb doch etwas Wesentliches an. Wenn die beiden Staatsideen so betont gegensätzlich waren, — warum entwickelten sich dann die beiden Staatsgebilde nicht von einander weg, sondern auf einander zu? In diesem Troßdem liegt eine bedeutungsvolle, geschichtliche Tatsache. Es ermöglichte den Bestand der Eidgenossenschaft, in der sich zwei Kräfte schließlich fanden und ergänzten, die anderswo nicht Platz nebeneinander gehabt hatten.

¹⁾ Von der alten Eidgenossenschaft. Verlag Paul Haupt, 1938. Vergl. Besprechung Märzheft 1938, Seite 585.

Der eidgenössische Staatsgedanke, zum ersten Mal geschichtlich wirksam im Bundesbrief der drei Urstände von 1291, ist völlig umfaßt durch das Wort „Eid=Genossenschaft“. Die drei Länder Uri, Schwyz und Nidwalden, in sich selbst genossenschaftlich gegliedert, schließen sich, unter der religiösen Verpflichtung des Eides, zum Bund gleichberechtigter Teilhaber zusammen. Der Sinn des Bundes ist Erhalten, Verteidigen, Abwehren. Ein von altersher überkommener Zustand von Unabhängigkeit und eigenen Rechten, sowie das dem Reich gegenüber in bestimmter Art geregelte Verhältnis der Reichsfreiheit, sollen gemeinsam, gegen die Strömungen einer arglistigen Zeit, verteidigt werden. Dabei sind sowohl die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der drei Länder verschieden, als auch die Stellung eines jeden einzelnen unter ihnen dem Reich gegenüber. Der Bund von 1291 umfaßte sie aber alle, ungeachtet dieser Verschiedenheiten, als Gleichberechtigte. Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Bundes ist jene gemeinsame Grundhaltung, die wir als den genossenschaftlichen Gemeingeist bezeichnen wollen. Sein Wesen ist doppelter Herkunft. Einmal beruht er auf dem durchaus praktischen und nüchtern-alltäglichen, wirtschaftlich-sozialen Formungsprinzip der Markgenossenschaft. Dann aber auf jener freiheitlichen Grundüberzeugung, die sehr schwer im einzelnen zu umreißen ist, und die doch so bedeutsam war, daß sie einen Mythos zu erzeugen vermochte und die Menschen, die in dieser Genossenschaft aufwuchsen, mit der Bereitschaft erfüllte, für sie nötigenfalls den Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Aus der wirtschaftlichen Organisationsform wird so eine politische Idee von unmittelbarer Auswirkung. Sie tritt in Gegensatz zum aufkommenden Herrschaftsprinzip.

Ersichtlich wird, daß die Grundzüge des urschweizerischen genossenschaftlichen Staatsgedankens einfach sind. Der genossenschaftliche Gedanke, beruhend auf der freien Eingliederung des Einzelnen in die Gemeinschaft und in der Abwehr fremder Herrschafts- und Einmischungsansprüche irgendwelcher Art, ist undynamisch. Er ist weder eine politische Lehre, die Ausdehnung sucht, noch ein revolutionäres Programm, sondern eine gewachsene Lebensform. Die Politik, die er erzeugt, bewegt sich immer in einer ganz bestimmten Bahn; sie dient dazu, diesen Zustand durch alle Gefährdungen der Geschichte hindurch zu erhalten. Daher hat sich die inner-schweizerische, genossenschaftliche Form nicht entwickelt. Sie blieb sich durch die Jahrhunderte gleich, wurde aber dieser Stetigkeit wegen gerade zu einer einflußreichen Kraft. Modern ausgedrückt, verkörperte der genossenschaftliche Gedanke das konservative Prinzip der Schweiz.

Anders der bernische Staatsgedanke. Bern ist gegründet worden, und zwar von einem Fürsten. Es entstand als Festung im Grenzland und sichtbares Zeichen der Herrschaft. Der politische Geist und der politische Wille erhalten hier von allem Ursprung an einen kämpfe-

rischen Ausgangspunkt, — für die Verteidigung, wie für den Angriff. Es gibt in Bern keinen Freiheitsmythos, überkommen aus den Urzeiten, sondern das politische Bewußtsein wird getragen von den beiden Tatsachen der Gründung und der Reichsfreiheit, die man sich erstritten hatte. „Die gegründete Stadt“ — unwillkürlich werden wir an Rom erinnert; tatsächlich umfaßt das Wort alle jene Möglichkeiten, die in der altrömischen Formel lagen. Gewiß, jenes eigenartige, wirklichkeitsbestimmte Freiheitsempfinden, das wir als die politische Kraft der inner-schweizerischen Genossenschaft bezeichnet haben, war auch in der Burgerschaft des jungen Berns lebendig. Deswegen konnten sich die beiden, in mancher Hinsicht gegensätzlich erscheinenden, politischen Gebilde finden, deswegen aber auch geriet Bern in Widerstreit mit den Vertretern des herrschaftlichen Geistes in seinem Bereich. Gleichwohl haben Berns frühe Kämpfe gegen die Feudalherren noch einen andern Wesenszug an sich, als die inner-schweizerischen Freiheitskämpfe gegen Osterreich. Bern geht nicht von einer altüberlieferten Freiheit aus, sondern erkämpft sie sich und mißt sich selbstbewußt mit den Feudalen seiner Umgebung. Von allem Anfang an verbindet es mit diesen Unabhängigkeitskämpfen viel deutlicher, als die Inner-schweizer, seine planvolle Ausdehnungspolitik. Im Mittelpunkt seines Strebens steht das Denken, Fühlen, Handeln vom Staat und zum Staat. Berns Politik ist dynamisch. Sie entwickelt sich, im Laufe der Jahrhunderte, in einem interessanten Auf und Ab. Berns Idee ist der Staat, Berns Freiheitsidee die Unabhängigkeit dieses Staates. Der bernische Staatsgedanke ist das bewegende Prinzip der schweizerischen Politik.

Beide, Bern und die inner-schweizerischen Orte, begegnen sich in der Abwehr des gleichen Feindes, der Habsburger. Es war wohl bedeutsam für den weiteren Verlauf der Schweizergeschichte, daß diese Begegnung verhältnismäßig früh erfolgte. Die Eidgenossenschaft der Urstände suchte die Verbindung mit Bern, weil sie sich von den Herrschaftsansprüchen Habsburgs bedroht fühlte, Bern, weil es sich durch die Habsburger in den eigenen Ausdehnungsplänen behindert sah. In Laupen kämpften beide siegreich miteinander. Bern stand der Weg in den Bund der drei Waldstätte offen. Es ging diesen Weg, der die Eidgenossenschaft zum Ausgleich zwang — zum Ausgleich zwischen dem staatspolitischen, bernischen Wesen, und dem genossenschaftlichen, inner-schweizerischen.

Es hält schwer, in der Zeitspanne vom Eintritt Bern in den Bund bis zur Glaubensspaltung die gegenseitige Beeinflussung von inner-schweizerischer und bernischer Politik nachzuweisen, ohne ins Mutmaßen zu geraten. Wir wissen ja über das politische Denken der damaligen bestimmenden Männer nichts Unmittelbares und müssen uns an die Erscheinungen allein halten. An einer Stelle ist der Nachweis, wie bernische und inner-schweizerische politische Auffassung aneinander gerieten, bekannt, nämlich in den Burgunderkriegen und in deren Auswirkungen. Vielleicht

darf man darüber hinaus noch einige Vermutungen äußern, wie die genossenschaftliche Urschweiz milbernd auf Berns machtpolitisch bestimmte Haltung einwirkte.

Die Burgunderkriege und ihre Folgen führten zu einem wichtigen und nachhaltigen Zusammenprall zwischen Bern und den Innerschweizern. Anlaß dazu war Berns Westpolitik. Es ging um weit mehr, als um die Verständnislosigkeit der nach Süden gerichteten Politik der Urstände für Berns westliche Pläne. Gerade diese beiden politischen Absichten, die ennetbirgische der drei Länder und die westliche Berns, zeigen so verschiedene Impulse, daß darin der Unterschied der politischen Auffassungen deutlich wird. Bern ging es um die machtpolitisch-militärische Gebietsabrundung. Der Gedanke, nach den Burgunderkriegen die Freigrafschaft zu behalten, war bernischem Denken keineswegs fremd. Den innerschweizerischen Orten ging es gewiß auch um die militärische Sicherung ihrer Paßstellung, und insofern war ihre ennetbirgische Politik Machtpolitik, zumal auch wirtschaftliche Erwägungen mit hineinspielten, galt es doch, den kargen Bergboden der eigenen Täler mit gesegnetem zu ergänzen. Verglichen mit Berns Westpolitik war aber jene ennetbirgische viel weniger planvoll und auf weite Sicht gewollt. Bern wollte die Freigrafschaft behalten; die gleichen Absichten waren den Ländern, in bezug auf die Lombardei, durchaus fremd. Deren Besitz bedeutete, daß man ein gutes Pfand in den Händen hielt, das möglichst großen Geldertrag abwerfen sollte; mehr wollte man nicht. Berns westliche Machtpolitik erschien den Innerschweizern — bewußter oder unbewußter — als etwas, das den Grundsatz der Gleichheit in der Eidgenossenschaft aufs schwerste gefährden mußte und damit diese selbst. Die Burgunderkriege hatten bewiesen, daß Bern bereits den Krieg als Mittel der Politik zu handhaben begann, nicht mehr als ultima ratio der Unabhängigkeit. Die Folgen dieser Entwicklung widersprachen dem genossenschaftlichen Denken auf das entschiedenste. So brach jene Krise aus, die das Gefüge der Eidgenossenschaft tief erschütterte und äußerlich als der Streit zwischen Städten und Ländern sich darstellte. In Tat und Wahrheit galt er dem Verzicht auf eine machtmäßige Außenpolitik. Der Ausgleich von Stans von 1481 nahm die Ergebnisse von Marignano voraus. Daß das damals schon mächtige Bern diesem Ausgleich zustimmte und sein eigenes Machtstreben hinter der Zugehörigkeit zum Bunde zurückstellte, war so bedeutsam wie das andere, daß der Ausgleich der religiösen Persönlichkeit des Einsiedlers vom Ranft gelang.

Darf man weitergehen und einen Einfluß des innerschweizerischen, genossenschaftlichen Geistes auf Berns eigene, politische Haltung vermuten? Möglichkeiten sehen wir in drei Erscheinungen: in der Art und Weise der Beziehungen Berns zur Landschaft Oberhasli, in der Einrichtung von Volksanfragen, wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im Bernbiet aufkamen, und in der frühen Abschaffung der Leibeigenschaft in Bern.

Während Bern seine eroberten oder sonstwie erworbenen Landgebiete als Untertanen der Stadt betrachtete, suchte es mit der freien Bauerngenossenschaft des Oberhasli, die das Bindeglied zur Innerschweiz bildete, zunächst ein Bündnis. Später, als es die Pfandrechte über die Landschaft und damit 1334 diese selbst erwarb, beließ es ihr den Landammann und das Landesiegel. Bis zur Reformation erfreute sich das Oberhasli einer verhältnismäßigen Freiheit. Vielleicht nur deswegen, weil die Rivalität, die von der Innerschweiz sich fühlbar machte, die Berner aus politischer Klugheit zu dieser Haltung zwang. Lag aber nicht auch darin bereits eine Einflußnahme?

Die **V o l l s a n f r a g e n**, abgehalten auf besonders von der Stadt geschaffenen Landtagen — unwillkürlich denkt man an die Landsgemeinden —, in denen die Meinung der Landschaft zu allen wichtigen Fragen der Politik eingeholt wurde, mögen an althergebrachte Vorbilder angegeschlossen haben; jedenfalls aber entsprachen sie genossenschaftlichem Denken und ihre Einführung war umso bemerkenswerter, als in der gleichen Zeit Berns Bewußtsein zum Staat und für den Staat sich weiter entwickelte, wie innenpolitisch der Tvingherrenstreit dartat, in dem die Stadt ihre eigenen Rechte auf die zu ihr stehenden Feudalen ausdehnte, außenpolitisch aber die Burgunderkriege. So ist es jedenfalls nicht verwegen, die Möglichkeit eines innerschweizerischen Einflusses hier offen zu lassen; das gleiche möchten wir für die Aufhebung der Leibeigenschaft annehmen, mit welcher Maßnahme Bern seiner Zeit weit vorauseilte.

Mit der deutlichen außenpolitischen Wendung zur Selbstgenügsamkeit innerhalb bestimmter Grenzen und dem Ausgleich zwischen Städten und Ländern, der für Bern eine Begrenzung seiner Westansprüche bedeutete, geht die Eidgenossenschaft in die Krise der Reformation ein.

Der geschichtliche Abschnitt, dem wir uns jetzt zuwenden, nimmt die Reformation zum Ausgangspunkt und reicht bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Die Glaubensspaltung wirkt sehr verschieden, ja entgegengesetzt auf das in diesem Zeitpunkt bereits mächtig gewordene Bern und auf die genossenschaftlichen, innern Orte. Der geschichtliche Zeitpunkt, in den sie fiel, war an und für sich bemerkenswert. Eben war Marignano erlebt worden und damit der bewußte Rückzug der Eidgenossenschaft aus der hohen Politik. Die Trennung vom Reich war praktisch vollzogen. Dazu gesellte sich der deutliche Beginn einer **S t r u k t u r w a n d l u n g** im Innern. Die stärkeren Glieder des eidgenössischen Bundes waren die Städte, die machtmäßig schwächen die Länder. Die Entwicklung, die in der Zeit der Krise nach den Burgunderkriegen von den Länderorten bereits befürchtet worden war, hatte sich durchgesetzt. Da nun die mächtigeren Städte sich mehrheitlich zum neuen Glauben bekannten, die Länder dagegen am alten Glauben festhielten, wurde die Glaubensspaltung für den Bestand des Ganzen noch besonders gefährlich. Zugleich beschleunigte sie die begonnene Entwicklung

der innern Ungleichheit, brachte sie doch für Bern den Gebietszuwachs des Waadtlandes, und für Zürich einen bedeutsamen wirtschaftlichen Aufschwung.

Der geringe politische Einfluß der Reformation auf die Urstände beweist zum ersten Mal deutlich den selbstgenügsamen, undynamischen Charakter ihres geltenden, genossenschaftlichen Prinzipes. In allen Staaten, die einen Kern machtmäßig bestimmten, politischen Wesens in sich hatten, löste die Reformation politisch, sozial und wirtschaftlich gewaltige Krisen aus, unabhängig davon, ob sie sich zustimmend oder ablehnend gegenüber dieser Erscheinung verhielten. Kein Wunder, daß das ganz von der Politik her bestimmte Bern sich ihr nicht entziehen konnte. Für die Inner-schweizer blieb die Reformation eine Glaubensfrage, mit bloß mittelbarer Beziehung zur Politik. Erst später, unter dem Eindruck der Gegenreformation und fremder Einwirkungen, bekam die inner-schweizerische Ablehnung der Glaubenserneuerung ihren politisch-abwehrenden Charakter, wesentlich begünstigt durch die inzwischen eingetretene Verschiebung des Kräfteverhältnisses in der Eidgenossenschaft. Es beginnt dann eine Zeit der gegenseitigen Abschließung zwischen reformierten und katholischen Orten. Trotzdem fällt der Bund auch in den gefährlichsten Augenblicken nicht auseinander, weil er zur Schicksalsgemeinschaft geworden war und weil wohl die religiös-bindende Verpflichtung des Eides bei den besten Männern in beiden Lagern lebendig blieb. Von einer lebendigen Einflußnahme aufeinander ist aber kaum mehr die Rede. Sie zeitigt erst im 18. Jahrhundert wiederum Ansätze, die aber zu schwach sind und zu spät kommen, um den Untergang zu verhindern. In diesem Untergang vereinigten sich dann freilich bernisches und inner-schweizerisches Wesen noch einmal in der gleichen Haltung dem Geschehen gegenüber: der soldatische Widerstand der Berner bei Neuenegg und im Grauholz und der Kampf der Schwyzer und Nidwaldner sind der ergreifende Ausdruck dieser Haltung.

Für Bern war die Reformation Abschluß und Anfang zugleich, Erfüllung und Erneuerung. Alle Lebensbereiche dieses jungen Stadtstaates werden von der Reformation erfaßt und erschüttert. Weit davon entfernt, in der Frage des neuen Glaubens nur eine Sache der Kirche sehen zu wollen, nimmt in Bern der Staat selbst Partei, setzt sich für die Reformation ein und diese selbst in seinem Herrschaftsbereich durch. So ergibt sich diese eigenartige Mischung von politischen und religiösen Impulsen, von echtem, reformatorischem Anliegen und kluger, machtpolitischer Berechnung, die das Wesen der bernischen Reformation ausmacht. Man ist immer wieder bereit gewesen, aus viel zu modern empfundener Beurteilung des Sachverhaltes heraus, in der bernischen Reformation überhaupt nichts anderes zu sehen, als den entschlossenen Zugriff des Staates auf eine religiöse Bewegung. Man verband jemeilen mit solchem Urteil ein Herabmindern der

Größe und der Bedeutung des Vorganges, ungefähr in dem Sinn, daß, was anderwärts eine ernstgemeinte Auseinandersetzung des Geistes war, für die Berner ein einträgliches, politisches Geschäft bedeutet habe, bei dem sich der Staat der reichen Kirchengüter bemächtigte. Diese Auffassung wird der bernischen politischen Wesensart nicht gerecht. Die besondere Verbindung von religiösen mit politischen Impulsen, wie die Reformation sie in Bern zeigt, entsprach bernischer Eigenart. Zwei Kräfte, der starke Hang zum Staat, und das Bedürfnis nach religiöser Klärung, lagen hier nahe beieinander — in der Reformation, vor ihr und nach ihr. Als Bern die Reformation einführte, muß es eine längere Epoche großer, religiöser Bewegung bereits hinter sich gehabt haben. Wie hätte es sonst diese Stadt von einigen Tausend Einwohnern vermocht, sich an ein Bauwerk wie das Münster zu wagen, das gewaltige Summen verschlang, ohne die religiöse Bewegtheit der Burgerschaft, die dafür die Gelder unter Opfern aufbringen mußte? Und von Bruder Klaus wird erzählt, daß er eine besondere Vorliebe für die Berner hatte, die sich ja auch seinem Schiedsspruch unterwarfen und es nicht zum Bruch mit dem ewigen Bund kommen ließen. Dicht neben der Aufgeschlossenheit für die Religion stand freilich die Leidenschaft für den Staat und das Politische, die oft noch beherrschender war als das religiöse Interesse, und alle übrigen Lebensäußerungen in ihren Bann zog. Daher ist eine Gestalt wie jene von *Niklaus Manuel* so unerhört bezeichnend bernisch. Manuel ist Staatsmann, Künstler und für die Reformation kämpfender Dichter. Alle vier Gebiete bedingen sich in seinem Wesen gegenseitig. Von dem zeitgenössischen politisierenden Dichter Hutten beispielsweise, dem vornehmlich für die Idee kämpfenden, unstillen Humanisten, unterscheidet sich der in der Realität der Tagespolitik seiner Stadt stehende Niklaus Manuel. Noch liegen in ihm die politischen und die religiösen Absichten nebeneinander, während sie später meistens auf verschiedene Gestalten getrennt erscheinen.

Was zunächst die Entwicklung des Staatlichen anbelangt, so bedeutete die Reformation den Ausgangspunkt der Schaffung jenes Staatskunstwerkes, das in Bern schließlich, im 18. Jahrhundert, seine letzte Vollendung erreichte. Aus der religiös begründeten Überzeugung vom gottgewollten Staat wird die aristokratische Republik. Ihr Ergebnis hat, in der Gesamtheit ihrer Erscheinung, mit den gnädigen Herren an der Spitze, die sich aus einer kleinen Schicht regierender Geschlechter zu ergänzen pflegten, wenig Verbindendes mehr zum genossenschaftlichen Gedanken der drei Orte von einst. Die Schwächen und unerfreulichen Seiten des Gebildes sind oft genug dargestellt worden. Es hatte aber auch seine starken Züge, die gerade von Ausländern immer wieder bewundert worden sind und die ein Beweis sind für die Echtheit der politischen Kräfte, die bei der Entwicklung mitwirkten. In Bern blieb der Sinn für die Außenpolitik wach. Deshalb rettete es Neuenburg für die Eidgenossenschaft, deshalb erzeugte es eine Gestalt wie den letzten *Schultheiß* von

Steiger, der zum Widerstand gegen die einfallenden Franzosen aufrief, durchdrungen von dem, was die Ehre und Würde eines Staates gebot. Bern erzeugte im Laufe der Jahrhunderte eine bestimmte, republikanische Haltung, die ein Ideal war und für Viele zur Richtschnur ihres Handelns wurde. Der Staat, den man mit allen Zeichen der Macht äußerlich ausstattete, verlangte Hingabe und Dienst. Ein kleiner Kreis sollte sich diesen Pflichten ganz widmen, das war die sittliche Begründung des Patriziates. Wie Manuel im Zeitalter der Reformation, verkörpert der große Haller im 18. Jahrhundert dieses bernische Ideal des Republikaners. Gelehrter von Weltruf, dem die größte Karriere in der großen Welt offen gestanden hätte, geht doch sein brennendster Wunsch dahin, Mitglied des Großen Rates in Bern zu werden. Das Amt und der Dienst für die Stadt und Republik bedeuten ihm Sinn seiner inneren Existenz. Um sie zu erlangen, verzichtet er gerne auf alle andern großen Ehren. Aber auch Haller ist gleichzeitig ein tief religiöser Mensch. Diese Begegnung mit der christlichen Religion braucht es, um das Bernertum ganz zu erfassen.

In der Reformation erkannte der Staat die Pflicht der neuen Kirche, Gewissen des Staates zu sein. Ein Gottesgnadentum ist ihm fremd. Als wenige Jahre nach der Eroberung des Waadtlandes welsche Untertanen in einer Eingabe übertriebene Titulaturen verwenden, wie sie im Ausland damals aufkamen, lehnen die Herren in Bern dieses Gehaben ab und verweisen ausdrücklich auf die einfachern, althergebrachten Anreden²⁾. Je mächtiger der Staat wird, um so weniger will er die Gewissensverwaltung der Kirche ertragen. Im 17. Jahrhundert erwachsen daraus die Auseinandersetzungen mit Täufern und Pietisten. Bezeichnenderweise bringt die gleiche Zeit den von der Macht bestimmten Staatsmann Willading hervor, in der die pietistische Bewegung in Bern am tiefsten geht. Willading setzt sich rücksichtslos mit Täufern und Pietisten auseinander. Die Entschiedenheit seines Vorgehens beweist die Kraft der Bewegung, die er bekämpfen zu müssen glaubte. Es waren die gleichen Kräfte, die sie trugen, die es gewagt hatten, Hugenotten trotz des grollenden französischen Nachbarn bei sich aufzunehmen. Der bernische „Absolutismus“, wie er sich im 17. Jahrhundert herausbildet, blieb, verglichen mit dem Ausland, milde, und ließ letzte Bande der Menschlichkeit zwischen Regierenden und Regierten übrig. Dem französischen Emigrationsadel der Revolutionszeit fiel dieser Wesensunterschied auf. Die Korrektur floß aus den Kräften der Religion.

Die Berührungen mit dem genossenschaftlichen Geist dagegen blieben sozusagen nur Erinnerung. Der konfessionelle Hader ließ keine Beeinflussung zu. Vielleicht daß der Bauernkrieg von 1653 die Ausnahme bildete. Im Bauernbund fanden sich reformierte und katholische Bauern zur ge-

²⁾ Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation. Bd. 2, Seite 124. Bern 1928.

meinsamen Aktion zusammen. Der Wortlaut des Huttwilerbundes vom 14. Mai 1653 nimmt in seinem ersten Artikel ausdrücklich Bezug auf den „ersten eidgenössischen Bund, so die uralten Eidgenossen vor etlichen hundert Jahren zusammen geschlossen haben“. Die Überlieferung der Gründungsgeschichte lebte also im Volk. Die Form der Landsgemeinde, die für die Beschwörung des Bauernbundes gewählt wurde, ist ein weiteres Zeugnis für das Fortleben altschweizerischer, genossenschaftlicher Vorstellungen. Die Bestrebungen der Bauern gingen denn auch auf nichts anderes hinaus als auf die Erhaltung genossenschaftlicher Überreste. Die alten Briefe sollten in Kraft bleiben, gegenüber zentralistischen neuen Tendenzen. Ihre Tragik lag aber gerade in diesem nach rückwärts gerichteten Streben. Der genossenschaftliche Geist, aus seiner nur bewahrenden Haltung heraus, vermochte keine Verbindung zu den notwendigen staatsbetonten Bestrebungen der damaligen Gegenwart zu ziehen. Gleichzeitig zerstörte aber auch die Stadt die entwicklungsfähigen, bestehenden Einrichtungen aus genossenschaftlichen Vorstellungen, die einst eine starke Politik durchaus nicht beeinträchtigt hatten. Sie ließ die Volksanfragen in Vergessenheit geraten. Diese verschwanden im 17. Jahrhundert aus dem Bild der bernischen Politik. Zwischen dem einseitig auf Herrschaft gerichteten Streben der Stadt und dem nur rückwärts drängenden Willen der Bauern gab es keine Brücke, sondern den Kampf und die Entfremdung. Sie wurde ein Keim für den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Berns machtpolitische Grundeinstellung erstarrte schließlich zum imposanten, aber unlebendigen Staatskörper. Außenpolitische Impulse, die heilsam hätten wirken können, fehlten.

Auf der andern Seite wurde der genossenschaftliche Geist der Inner-schweiz schließlich zu einem Leerlauf, überwuchert von den Erscheinungen einer wenig erfreulichen Kirchturmpolitik. Der Augenblick des Unterganges bewies dann allerdings, daß in Bern wie in den Urkantonen der unterirdische Kraftstrom erhalten geblieben war. Das bernische Landvolk geriet entscheidend erst in Rebellion gegen die gnädigen Herren, als es deren Zögern gegenüber der fremden Anmaßung nicht mehr begriff, als das Ausweichen und Verhandeln, wo nur noch gekämpft werden konnte, ihm gegen alle hergebrachte, bernische Haltung Hohn zu sprechen schien. Die Schwyzer und Nidwaldner aber werden sich in der gleichen, letzten Not klar darüber, daß ihre überlieferte, genossenschaftliche Freiheit eine Angelegenheit der Existenz schlechthin ist. Nur unter dieser Lebensform bedeutete ihnen das Leben noch etwas. So sind sie bereit, es zu opfern, unbekümmert um die Frage nach dem Erfolg ihres Widerstandes. Ihre Tat zündet; sie rettet den genossenschaftlichen Freiheitsgeist der untergehenden, alten Eidgenossenschaft in die neue Zeit hinüber.

Wir wenden uns dem dritten geschichtlichen Abschnitt unserer Betrachtungen zu, dem 19. Jahrhundert. Es wäre wohl lohnend, der Problemstellung „Bernischer und eidgenössischer Staatsgedanke“ besonders

in der Zeit der Helvetik und Mediation nachzugehen, in der — bezeichnenderweise — eine Strafaktion gegen das widerspenstige Nidwalden auf der einen Seite und die Zerschlagung Berns auf der andern wichtige Maßnahmen der neuen Regierung bildeten. Doch wäre mit einer solchen Untersuchung der Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt, der vom bloß Historischen weg zum Aktuell=Politischen vordringen möchte.

Das 19. Jahrhundert, das wir für diese Betrachtungen mit den dreißiger Jahren beginnen lassen wollen, hat die Beziehungen zwischen dem bernischen und dem innerschweizerischen politischen Geist gleichzeitig gelockert und verkrampft. Als bewußte Werte der damaligen Politik bestehen beide nicht. Gotthelf schafft den Begriff des Bernergeistes, den er dem Zeitgeist gegenüberstellt. Im übrigen setzt sich aber die Ideologie der Zeit aus ganz andern Begriffen zusammen, aus Liberalismus, Radikalismus und Ultramontanismus und dergleichen. Ziel der politischen Strömungen ist die Umwandlung des eidgenössischen Staatenbundes in einen Bundesstaat. Die beiden sich bekämpfenden Richtungen gehen quer durch das Gefüge der Schweiz hindurch. So formt sich, zum ersten Mal bewußt, eine schweizerische Politik. Was versucht sein soll, ist den Anteil festzustellen, dem bernischer und eidgenössischer Geist in dieser schweizerischen Politik zukam.

Da ist es wiederum — was Bern anbelangt — bezeichnend genug, daß dieses, von den vierziger Jahren an, eigentliche Hochburg des Radikalismus wird. Eine Neigung für den staatsbetonten Radikalismus ist seither Bern geblieben, und oft ist diese Einstellung nicht verstanden worden, weil sie im Gegensatz zum konservativen Grundcharakter des Berners zu stehen schien. Man darf bei der Beurteilung dieser Erscheinung nie vergessen, daß im Augenblick, da der politische Radikalismus aufkam, die Politik selbst sich von der Religion emanzipiert hatte. Radikalismus, das bedeutete Politik um ihrer selbst willen, Entfesselung der politischen Leidenschaften, ohne beschwerende Bindung von der Religion her. Zum ersten Mal entstand so eine Lehre von der totalen Politik und dem totalen Anspruch des Staates auf den Menschen. Das in einer langen Vergangenheit entscheidend vom Wesen des Staates bestimmte Bern, für das Politik geradezu die eine Grundlage seines Wesens ausmachte, mußte einen überaus fruchtbaren Boden für den Radikalismus abgeben. In zwei großen Anstürmen waren die Dämme der Überlieferung gebrochen — 1830 das erste, 1846 das zweite Mal — und Bern öffnete sich bereitwillig dem neuen, staatsbetonten Radikalismus. Er erzeugte in Bern verschiedene hervorstechende Erscheinungen; sein bedeutendster und am typischsten bernischer Vertreter war Jakob Stämpfli und vor diesem Schultheiß Neuhaus. Stämpfli wie Neuhaus verraten die Echtheit der politischen Impulse, die sie in sich tragen, durch ihren Sinn für die Außenpolitik, mit dem im Savoyerhandel Stämpfli bereits von seinen Zeitgenossen nicht mehr verstanden wurde. Die politische Leiden-

schaft Stämpfli ist auch ursprünglicher und bestimmender für sein Wesen, als etwa bei seinem großen Gegner, dem Zürcher Escher. Bei aller Unverträglichkeit und dem oft bedenklichen Niveau seiner Demagogie haftet dem bernischen Radikalismus jener Jahre etwas Imposantes an, etwas zutiefst Ursprüngliches.

Abermals erwächst die Korrektur aus dem Kraftstrom der Religion. Gegen das übersäumende, totale Staatsbewußtsein des Radikalismus erwächst die Gegenkraft eines Jeremias Gotthelf, des streitbaren politischen Pfarrherrn von Lüzelsflüh. Er selbst eine unerhört bernische Erscheinung in seiner Gesamtheit: herkommend von der christlichen Religion und Wortverkündigung, bewegt vom politischen Geschehen, und durch beide Impulse zum Dichten gezwungen. Religion, Politik und Kunst verschmelzen sich in ihm zur unlösbaren Einheit und in dieser Einmaligkeit zur Größe. Sie durchdringen und bestimmen einander, so daß der Politiker Gotthelf nur verstanden werden kann, wenn der Christ Gotthelf begriffen wird und den Künstler nicht erfassen kann, wer zu den beiden andern Wesenszügen keinen Zugang findet. Der Pfarrer von Lüzelsflüh ist kein politisierender Theologe. Dazu ist sein Christentum viel zu untheologisch, mitten im Leben drinstehend. Es ist für ihn Kraft, Maßstab und Ansporn zugleich. Dieser Christ Gotthelf anerkennt nicht nur die Notwendigkeit eines Staates, sondern bekennt sich zu einem starken Staat. Aber dieser Staat soll sich Gott verantwortlich fühlen und aus solcher Verantwortlichkeit die Grenzen seiner Macht erkennen. Die Kirche ist das Gewissen dieses Staates. Gotthelf gerät nicht einfach deswegen mit dem Radikalismus aneinander, weil er eine gefährliche, theologische Richtung begünstigt, sondern er bekämpft ihn aus politischen Gründen, weil er eine falsch verstandene Freiheit verkündet, weil er die Würde in Staat und Politik preisgibt, weil er die politischen Leidenschaften ungezügelt entfacht. Aus christlicher Besorgnis steht Gotthelf gegen das auf, was er als Demagogie erkannt hat. Sein Werk enthält nebeneinander ein positives, christliches Glaubensbekenntnis und eine bejahende, kraftvolle Lehre vom Staat. So erfüllt sich abermals in politisch bewegter Zeit Berns Bestimmung. Es wird Hochburg des Radikalismus und Wirkungsfeld seines größten und schöpferischsten, politischen Gegners zugleich. Dieser Zug bleibt Bern erhalten, bis auch hier der Vorrang wirtschaftlicher Augenblicksfragen die Politik verfallen ließ.

Und nun zur Inner Schweiz. Ihr genossenschaftliches Gefüge rettete sich durch die Stürme des Überganges und der folgenden Erschütterungen. Gab es nun aber im 19. Jahrhundert eine fruchtbare Begegnung zwischen bernischem und eidgenössischem politischem Geist? Es gehört vielleicht zur Tragik des schweizerischen 19. Jahrhunderts, daß eine solche Begegnung nicht zustande kam. Der Schritt vom Staatenbund zum Bundesstaat gelang nur über die Auseinandersetzung mit den Waffen. Es entstand daraus zwar keine Klust, wie nach den Glaubenskriegen, aber

auch kein fördernder geistiger Austausch. Aus dem genossenschaftlichen Geist der Innerschweiz entstand ein neuer politischer Begriff, der Föderalismus. Er wurde zum Kern der konservativen Opposition gegen den Radikalismus. Aber diese Opposition war etwas anderes als etwa der Begriff Opposition in England bedeutete. Die föderalistische Opposition blieb abwehrend und verteidigend; Resignation zeichnete sie aus, die im Grunde genommen zugab, daß der andere sehr viel stärker war, und man ihm nicht auf gleicher Ebene zu begegnen wußte, sondern höchstens ihn abzuwehren vermochte und solange als möglich am Besitznehmen immer neuer Positionen zu verhindern. Der genossenschaftliche Geist stellte der radikalen Doktrin keine eigene gegenüber. Indem er sich auf einen völlig defensiv bestimmten Föderalismus beschränkte, der das Übergreifen des Radikalismus auf die kantonale Sphäre verhindern wollte, verpaßte er die Beeinflussung von Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik aus seinem Geist. Es hätte ja schließlich eine andere Lösung der Arbeiterfrage in der Schweiz geben können als aus der Ebene der internationalen Lehre des Marxismus. Die Grütlianerbewegung zeigte solche Ansätze, aber diese blieben ohne Verständnis und gingen schließlich unter. So vermochte der genossenschaftliche, urschweizerische Geist keine anregende, politische Bewegung zu erzeugen. Resigniertes Ertragen des Erträglichen blieb sein Wesen. Daher bleibt auch im schweizerischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, wie er sich aus der radikalen Epoche schließlich herausbildete, eine Seite völlig unentwickelt. Die Macht der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse führte zu immer mehr Abspaltungen und wirtschaftlichen Interessengruppierungen. Die genossenschaftliche Idee aber verlor vollends an politischer Schöpferkraft, als sie sich ganz mit dem Konfessionellen verband, womit konservativ und katholisch bei uns ein und dasselbe Begriffspaar wurden.

Eine Gestalt von großem politischem Format hätte vielleicht in den Entstehungszeiten der vierziger und fünfziger Jahre die Entwicklung noch wenden können, der Innerschweizer Anton Philipp von Segeesser, dessen geistige Zeugnisse alteidgenossenschaftlichen Geist atmen, verbunden mit einem offenen Sinn für die Gegenwart. Aber die Sonderbundserschaft hat eine nachhaltige Wirkung dieses Politikers ins andere Lager hinüber verhindert. Er blieb geduldete und geachtete Opposition, aber nicht mehr.

Als die Schweiz in die Krise von 1914 einging, war vom staatsbewußten Bernergeist fast nur noch eine reibungslos arbeitende Bundesbürokratie übriggeblieben, vom genossenschaftlichen Geist aber ein eifersüchtiger, formeller Föderalismus. Außerlich wenigstens. Im Unterbewußtsein lebte noch mehr. Das bewies der Geist der waffenfreudigen Bereitschaft, der in den Augusttagen 1914 elementar durchbrach und im vierjährigen Warten der anschließenden Kriegsjahre sich nie mehr ganz verlor.

III.

Wir brechen damit unsere Betrachtungen ab. Sie waren ein Versuch, Geschichte und Gegenwart in lebendige Beziehung zu einander zu bringen. Die Weltkrise, die 1914 hereinbrach, ist nicht abgeschlossen. Mitten in sie fiel das Jahr der großen Besinnung, 1941. Die Pflicht, sich nach den eigenen Werten und Kraftströmen umzusehen, ist geblieben. Die Schweiz der Gegenwart und der nächsten Zukunft sieht sich vor die Aufgabe eines Daseinskampfes gestellt, der die Gesamtheit ihrer politischen staatlichen Erscheinung erfaßt hat. Nie — auch im letzten Weltkrieg nicht — seit dem Bestehen der modernen Eidgenossenschaft — war das Bewußtsein in unserem Volke so allgemein gewesen, wie heute, daß wir vor Entscheidungen stehen und täglich gestellt werden können, die das Sein oder Nichtsein als Volk angehen. Rings um uns, in der nähern und fernern Nachbarschaft, wandelt sich die politische Formwelt von grundauf. Da kann es sich niemals darum handeln, sich möglichst rasch anzupassen. Ein Staat, der sich in einer Zeit allgemeiner Wertumwandlung anpassen will, pflegt von den Ereignissen verschlungen zu werden. Der Entscheid über seine Lebenskraft fällt dann, wenn er den Beweis leistet, die Wege zu den eigenen Grundquellen seines Wesens noch finden zu können. Das ist es, was die Geschichte von uns fordert.

Im bernischen und im ursprünglichen eidgenössischen Geist, wie wir sie zu deuten versuchten, sehen wir zwei solcher Grundströme, die in der Gegenwart ihre regenerierende Kraft beweisen werden. Dabei sind diese Grundströme nicht an die landschaftlichen Begriffe Bern und Innererschweiz gebunden, noch weniger als im 19. Jahrhundert. — Die Unrast des modernen Lebens hat uns Schweizer durcheinandergewürfelt. Eine große Binnenwanderung vermischte die verschiedenen Wesensarten. Die Gefahr bleibt groß, daß daraus ein Völkerbrei werden könnte — eine Masse, mit all den unerfreulichen und zerstörenden Folgen für den innern Halt und die geistigen Reserven unseres Volkes. Umso notwendiger ist es, die ewigen Kraftströme immer wieder freizulegen.

Die bestimmenden Werte des politischen Bernertums, seine bejahende Einstellung zur Notwendigkeit eines kraftvollen Staates, sein Sinn für die Würde dieses Staates und die Formung einer verantwortlichen, staatstragenden Schicht; seine Betonung des Militärischen und des soldatischen Geistes in allen Fragen der Unabhängigkeit; sein Wissen um die undiskutierbare Gültigkeit der Ehre im Bereich der Außenpolitik, als des Lebensnervs eines Staates überhaupt: das alles bedeutet heute mehr als Worte. Es sind erlebte, bewußt gewordene Inhalte. Aber auch die andere, bernische Grundkraft, die christliche Religiosität, erscheint zu neuer Wirklichkeit bestimmt. Sie muß wieder, wie einst, lebendiger Impuls des öffentlichen Lebens werden, das Gewissen der Politik und die notwendige

Korrektur gegenüber dem gesteigerten Staatsgefühl. Die gewaltige Gestalt Gotthelfs ist nicht von ungefähr in unsern Tagen in allen politischen Lagern der Schweiz neu entdeckt worden. Die einmalige Art, wie Politik und christliche Religiosität im Pfarrer von Lüzelflüh zum Ausdruck kamen, bleibt richtungweisend, grenzt ab gegenüber der politisierenden Theologie, wie gegenüber einer Politik, die sich der Kirche für ihre Zwecke bemächtigen oder sie überhaupt ausschließen möchte. Gewiß, dieses doppelte bernische Wesen, bestimmt vom Staatsbewußtsein und von der christlichen Religiosität, hat zu allen Zeiten Spannungen erzeugt. Diese Spannungen müssen bejaht und ertragen werden können. Das gehört zum Wesen der Eidgenossenschaft.

Damit haben wir hinübergeleitet zum andern Grundstrom, dem *e i d g e n ö s s i s c h e n S t a a t s g e d a n k e n*. Sein Freiheitsbegriff, gebunden durch die Verantwortung der nächsten Gemeinschaft gegenüber, ist die notwendige Ergänzung zum bernischen, staatsbetonten Unabhängigkeitswillen. Darüber hinaus wird notwendig sein, daß der genossenschaftliche Gedanke aus der verteidigenden Haltung des reinen Föderalismus hinauswächst. Die genossenschaftliche Struktur der kommenden Schweiz wird doppelt sein. Auf der einen Seite wird sie nach wie vor auf der föderalistischen Autonomie der Gemeinden und Kantone beruhen. Auf der andern Seite aber muß aus dem alt-eidgenössischen Geist der Genossenschaft die formende Kraft für den kommenden Wirtschafts- und Sozialaufbau erwachsen. Weil wir in der nächsten Zukunft einen Existenzkampf als Volk zu bestehen haben, werden wir uns im Innern keinen Kampf der Interessen gegeneinander mehr leisten können. Dieser darf nicht nur für die Dauer des Krieges gleichsam ins Exil geschickt sein, damit er, sobald Friede ist, wiederum zurückkehre, als ein bestimmender, politischer Impuls. Es muß der Ausgleich und die Synthese der Interessen gefunden werden. Das verschupfte Gedankengut der Grütlianer von einst und ähnlicher Strömungen des 19. Jahrhunderts, die Nachfahren des alt-eidgenössischen, genossenschaftlichen Geistes waren, muß zu neuem Leben erwachen, und, in einer neuen Zeit, neue Formen erzeugen.

Ein Aufsatz über den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedanken mußte notwendigerweise in mancher Hinsicht aphoristisch bleiben. Das 19. Jahrhundert allein würde Stoff für ein ganzes Buch bieten, wollte man den Strömungen der politischen Geistesgeschichte der Schweiz gründlich nachgehen. Absicht unserer Zeilen war indessen nicht die *V o l l s t ä n d i g k e i t*, sondern die *U n r e g u n g*. In einer Gegenwart, die überfüllt ist von dringenden Fragen des Augenblicks und die geistig so aufgewühlt erscheint wie die unsrige, dürfen wir uns der gelegentlichen Befinnung auf das Wesentliche nicht verschließen. Im Vorwort zu seinem Roman „Zeitgeist und Bernergeist“ schrieb Jeremias Gotthelf in der ihm eigenen, wirksamen Weise: „Wenn die Gefahr vor den Toren steht, legt man die Waffen nicht nieder, wenn der Feind an den Mauern klettert,

begießt man nicht Nägeli, pflanzt man nicht Rabis.“ Zwar wissen wir heute, gerade in einer Zeit der Gefahr, das Rabispflanzen durchaus zu schätzen. Darüber hinaus aber stimmen wir Gotthelf zu, daß man die Waffen — auch die Waffen des Geistes — nicht niederlegen soll, freilich auch nicht, um mit der politischen Selbstbesinnung eine bloßes „Nägeli-begießen“ zu treiben. Weil wir — um jetzt wieder mit Machiavelli zu reden — als Schweizer lange bestehen wollen, müssen wir den Weg zu den Ursprüngen immer aufs neue suchen und gehen.

Unser Versuch sollte ein Beitrag dazu sein; mehr nicht.

Das Solidaritätsprinzip im Verkehr als Vorbild für eine nationale Verkehrsordnung.

Von Spectator.

I. Ausgangslage.

In der Schweiz, dem Verkehrsland par excellence, ist bis jetzt rechtlich, finanziell und wirtschaftlich das Verkehrsproblem ungelöst geblieben. Dieser in einer Unzahl von Gutachten, Denkschriften, parlamentarischen Debatten und Zeitungsartikeln analysierte Tatbestand mag um so verwunderlicher erscheinen, als im Gegensatz dazu der technische Entwicklungsstand unserer Verkehrsmittel auf einer auch vom Ausland immer wieder anerkannten hohen Stufe angelangt ist. Unseren Pionierleistungen auf dem Gebiete der Bahnelektrifikation, des Alpenbahnen- und Alpenstraßenbaues, der Lastwagen- und Autocarindustrie steht in keiner Weise eine ebenbürtige rechtliche und finanzielle Organisation der einzelnen Verkehrsträger und deren Einbau in ein nationales Verkehrssystem gegenüber.

Auf die Gründe dieser sattsam bekannten Entwicklung, die zu immer größeren Spannungen zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Privatverkehr geführt hat, soll hier nicht näher eingetreten werden. Es genügt festzustellen, daß die Verschlagung aller bisher unternommenen Lösungsversuche im wesentlichen auf die wirtschaftspolitische Verschiebung der Behandlung der Eisenbahnen und der übrigen Verkehrsmittel durch den Staat zurückzuführen ist. Während im Sektor des nicht-öffentlichen Verkehrs das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit und damit das Spiel der freien Konkurrenz ohne Einschränkung sich durchsetzten, galten für den öffentlichen Verkehr die entgegengesetzten Spielregeln einer weitgehenden Staatsintervention, die namentlich die Eisenbahnen seit ihrem Aufkommen in zunehmendem Maß in den Dienst der staatlichen Wehr-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Siedlungspolitik gestellt hatten.